

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

17.3.1927 (No. 64)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
G. Amend,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— M., einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrecher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche an die Zeitung, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht juristisch geprüfert und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages

### Badische Ackerbau- und Gewerbeschulen im Osten

Von Dipl.-Ing. Mauritius, Ebstühnen, z. Bt. Karlsruhe

Der Landtag beschäftigte sich diese Tage mit dem Problem einer Ostbesiedlung des Oberrheins an badischen Landeskindern.

Bekannt ist, daß das Reich für fünf Jahre jährlich 50 Millionen zur Verfügung stellt. Weniger bekannt dürfte die Tatsache sein, daß die mit der Durchführung der Besiedlung betrauten staatlichen Siedlungsgesellschaften von dem Siedler den Nachweis von 9000 bis 10 000 M. verlangen. Wer hat dies? Praktisch ist damit die Siedlung als wesentliche Erleichterung der volkswirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen und sonstigen Ziele einfach totgelaufen.

Soll die Ostwanderung badischer Landesfinder Wirklichkeit werden, so ist zweierlei erforderlich:

1. Es muß in Ostpreußen, welches wohl in erster Linie in Frage kommt, eine nur von Baden abhängige Stelle geschaffen werden, welche die Siedlung praktisch mit privater Initiative durchführt. Badische Landesfinder müssen bei der Durchführung badischer Ostbesiedlungen Verdienst finden.

2. Es muß in Baden die finanzielle Organisation in Form einer Siedlungsbank geschaffen werden, als Mitglied der vom Reich für die Siedlung gegebenen Kredite und zur Heranziehung aller in Baden an der Ostbesiedlung interessierten Kreise. In den Arbeitsbereich dieser Bank wären auch die Fragen der Auswanderung aufzunehmen.

Bei der Lösung der Frage, wie die Ostwanderung badischer Landesfinder vor sich gehen soll ist meines Erachtens dreierlei zu berücksichtigen:

1. Nur wenige Einwanderer werden im besten Falle einige Tausend Mark aufbringen. Diese Leute sind die stillen Arbeitslosen, welche beim Vater oder Bruder noch in der Wirtschaft mithelfen.

2. Die meisten Einwanderer werden kaum einen Pfennig haben, sondern nur ihre Arbeitskraft. Diese fallen am ehesten oder liegen bereits der Erwerbslosenkurve zur Last.

3. Erfahrungsgemäß ist die Umiedelung älterer Personen und ihre Eingewöhnung (Minimal!) schwieriger als die jüngerer Personen.

Die bevölkerungspolitische Aufgabe des Staates ist nicht nur denjenigen, welche Geld haben, zu helfen, sondern vor allem muß demjenigen Teil des Volkes geholfen werden, welcher nur wenige Spargroschen aufbringt, welcher aber arbeiten und sparen will, um ein Ziel wie eine Wohn- oder Wirtschaftseinkünfte zu erreichen. Viel wird über die Arbeitsdienstpflicht geschrieben. Ich bezweifle, daß sie je Gesetz wird. Einfach, weil die Enterte es nie gestatten wird. Was wir machen können, ohne jede Gesetzesänderung ist die Ausbildung einer freiwilligen Arbeitsdienstpflicht.

Das Ziel ist hierbei nicht die Förderung staatlichen Eigentums, sondern das Ziel hierbei ist die Förderung der Beschäftigung für den Besitzlosen die Schaffung von Besitz für die Besitzlosen.

Der einzelne bekommt hierbei genau, wie es bei der Arbeitsdienstpflicht gedacht ist, während mehrerer Jahre nur Beschäftigung, Arbeitsleistung und Taschengeld.

Die sehr einfachen Möglichkeiten zur praktischen Durchführung ergeben sich in dem Augenblick, in welchem man sich darüber im Klaren ist, daß es sich nicht nur um rein landwirtschaftliche Siedlung handelt, sondern daß die Ausführendenbestimmungen über die Verwendung der jährlich 50 Millionen ausdrücklich auch Handwerkerbesiedlungen vorsehen.

Unter Berücksichtigung des oben Gesagten, erscheint es mir richtig, im Osten selbst kombinierten Ackerbau, Gartenbau und Gewerbeschulen einzurichten. Hierzu würden sich die bei der Durchführung der Siedlung sowieso überflüssig werdenden reichlichen Gebäude der großen Güter eignen.

Das Prinzip derartiger Schulen ist einfach. Die Kombination von Ackerbau und Gewerbeschule ermöglicht es, die gesamten zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, einerseits, ob sie nun ein Gewerbe lernen oder Ackerbau, so einzuteilen, daß in der kurzen, nur wenige Monate dauernden Vegetationsperiode das menschenmögliche aus dem Boden durch intensive Bearbeitung herausgeholt wird. Dadurch wird es möglich sein, die Ernährung der Schüler in Natura sicher zu stellen. In den Wintermonaten — in Ostpreußen sind beinahe acht Monate Winter — ist die theoretische und praktische Ausbildung neben den geringen laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten durchzuführen. Alle im Zusammenhang mit der Siedlung und den bäuerlichen Bedürfnissen stehenden Gewerbe sind in der Schule zu lehren. Hierbei wird sich eine weitere Naturalergänzung in Kleidung usw. für die Schule ergeben.

In der sonst üblichen Ausbildung von Lehrlingen übernehmen die Eltern die Verpflegung. In der Ackerbau- und Gewerbeschule muß sich der Lehrling in den Sommermonaten seine Verpflegung selbst erwirtschaften. Die Ausbildungszeit wird deshalb ein oder zwei Jahre länger dauern müssen.

Der Vertrag der vom Lehrling geleisteten Arbeit dient auch heute dazu, die Kosten seiner Ausbildung durch seinen Meister zu decken. Darüber hinaus bekommt der Lehrling nur mehr ein Taschengeld.

Aus dieser kurzen Betrachtung geht hervor, daß derartige kombinierte Ackerbau-, Gartenbau- und Gewerbeschulen bei richtiger Leitung (private Initiative!) in der Lage sein müssen, sich im Betriebe, ungeachtet die einmalige Einrichtung, selbst zu erhalten. Der Rückhalt am Staate ist natürlich erforderlich.

Um sich selbst ernähren zu können, müssen die Schulen in gewissem Sinne nicht nur Schule, sondern gewerblicher Unternehmer sein. Im einzelnen Handwerk ist dies die übliche

Form, daß der Meister Lehrer und Unternehmer ist. Warum soll dieses Jahrhunderte alte Prinzip nicht in der Zusammenfassung einer Ackerbau- und Gewerbeschule möglich sein? Für den gewerblichen Unternehmer ist die Hauptsache, daß seine Arbeit bezahlt oder finanziert wird.

Die Aufgabe der genannten Schulen als Unternehmer ist, den Aufbau der Siedlungen praktisch durchzuführen. Fenster und Türen usw. werden im Verborgenen der Schule handwerklich angefertigt (Winter). Die praktische Arbeit am Aufbau der Siedlungen wird truppweise mit den Arbeitskräften der Schule durchgeführt, in all den Zeiten, in denen es die landwirtschaftlichen Arbeiten gestatten. Finden diese Arbeiten in der weiteren Umgebung der Schule statt, so sind die Leute entsprechend unterzubringen. Da die Verdienstmöglichkeiten an einzelnen Stellen des flachen Landes (Städte abgerechnet), kaum zehn Köpfe auf den Quadratkilometer beträgt, so ist der Aufbau von Siedlungen, ohne die Heranziehung fremder, nicht ortsbansfähiger Arbeiter ja überhaupt nicht möglich.

Die Finanzierung der zur Durchführung des Aufbaus der Siedlung erforderlichen Arbeit und des Materials ist in den Richtlinien zur Verwendung der vom Reich gegebenen — und von Baden auch mit aufgebracht — 50 Millionen festgelegt. Daher ist es selbstverständlich, daß beim Aufbau der geplanten mehreren badischen Dörfer auch weitgehend badische Arbeitskräfte Verwendung finden müssen. Die Schwierigkeit, diese Arbeitskräfte nicht nur während mehrerer Monate, sondern das ganze Jahr beschäftigen und ernähren zu können, ist durch die Kombination der Ackerbau- und Gewerbeschulen zu lösen.

Er bietet aber vor allem auch die Möglichkeit, den Minderbemittelten und Unbemittelten zu helfen. Ich bezweifle es, daß sich 600 bis 800 badische Bauern finden werden, welche 9000 Mark Anzahlung aufbringen. Keine 20 werden es sein.

Der badische Staat aber kann nicht das Risiko übernehmen, 6000 oder 8000 Mark zuzugewehen, gewissermaßen auf dritte Sachmittelpfand, um einigen Menschen zu helfen. Darauf kommt die augenblickliche Situation noch mehr oder weniger hinzu, wenn das ganze Siedlungsprogramm nicht auf dem Papier bleiben soll. Es bleibt also nur die geschulterte freiwillige Arbeitspflicht. Wer über den nackten Lebensunterhalt arbeitet, hat eine gewisse bargeldlose Anzahlung aus seiner Arbeitskraft heraus geleistet. Dies stellt in sich eine Anzahlung des Menschenmaterials dar. Wenn ich ein wenig von Jugendlichen sprach, so sind damit ebenso Vorschläge von 14 bis 17 Jahren gemeint, welche den ganzen Lehrgang der Schule durchzumachen hätten, darüber hinaus vielleicht noch andere Praxis nachweisen müßten, bevor ihnen zu einer Siedlung verloschen wird. Dazu können ältere, schon gelernte Vorschläge, welche nur ein bis zwei Jahre sich in die besonderen klimatischen, Vegetations- und sonstigen Verhältnisse einleben müssen.

Das allmähliche Wachsen badischer Dörfer aus der Schule heraus, in ihrer näheren und weiteren Umgebung, bietet die beste Gewähr, daß sich die Einzelnen formen und wohl fühlen. Störkräfte, die es immer gibt, kennt man und kann sie schon bei der Ansiedlung auf eine Außenstelle setzen.

Der Aufbau der Ackerbau- und Gewerbeschule gibt aber — und hierauf sei besonders hingewiesen — die Möglichkeit, auch dem landwirtschaftlichen Siedler eine solche technische Ausbildung zu geben, daß er in den langen Wintermonaten in irgend einer Hausindustrie seine Arbeitskraft verwenden kann.

Nochmals: Ob man den vortrefflich vorgeschlagenen Weg gehen will oder nicht. Die Ostwanderung badischer Landesfinder erfordert eine eigene badische Stelle im Osten, welche die Sache praktisch in die Hand nimmt, sonst wird sie bei dem deutschen Partikularismus und den bekannten Widerständen der Siedlung, nie Wirklichkeit. Auch den Minder- und Unbemittelten muß diese Existenzgrundlage im Osten ermöglicht werden. Auch die badischen Arbeitskräfte müssen am Aufbau praktisch mitarbeiten können.

Die Finanzierungsmöglichkeit des vorstehenden Planes liegt zu 90 bis 95 Prozent in den Richtlinien des Reiches zur Durchführung der Siedlung mit den jährlich zu gebenden 50 Millionen begründet. Die ergänzenden Mittel wären, wie schon erwähnt, durch eine badische Siedlungsbank aufzubringen, deren Aufgabe es wäre, unter Rückendeckung des Staates alle staatlichen, kommunalen und privaten Interessenten organisatorisch mit privater Initiative zusammenzufassen. Dem Aufbau dieser Organisation soll ein zweiter Artikel gewidmet werden.

### Der Stand der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen

Wie aus Berlin gemeldet wird, sind Botschaftsmitteilungen über den Abschluß der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen veröffentlicht. Es wird noch über den Umfang des deutschen Beitragskontingents und über die französische Gegenleistung verhandelt. Die Verhandlungen, die über die Umgestaltung des Handelsprovisos vom 1. April ab geführt werden, sind, wie bereits berichtet, veranlaßt worden durch die Forderung der Franzosen, den französischen Wein ab 1. April, also schon vor Abschluß des endgültigen Handelsvertrages zu berücksichtigen. Deutscherseits werden als Gegenleistung Kontingente für weitere Industrieprodukte verlangt, über deren Festsetzung noch nichts verhandelt. Die beiden Wirtschaftsdelegationen beraten über die Höhe des den Franzosen zu gewährenden Kontingents. Erst Ende dieser Woche dürfte es möglich sein, sich ein klares Bild über den Gang der Verhandlungen zu machen. Was das zu unterzeichnende Protokoll betrifft, in dem die Grundlagen für die Verhandlungen über den endgültigen Handelsvertrag niedergelegt sind, so wird die Unterzeichnung dieses Protokolls durch den französischen Außenminister und den französischen Handelsminister erwartet. Bis jetzt ist dies nicht erfolgt.

### Politische Neuigkeiten

#### Genf vor dem Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat heute, Donnerstag vormittag unter dem Vorsitz des Abg. Waltraff (Dn.) und unter Teilnahme fast sämtlicher Ausschussmitglieder und zahlreicher Vertreter der Reichsbehörden zu der Sitzung zusammen, in der über die allgemeine politische Lage und insbesondere die Genfer Verhandlungen beraten wird. Vom Reichskabinett war nur der Reichsaussenminister Dr. Stresemann anwesend, da zugleich eine Kabinettsitzung stattfand. Der Reichsaussenminister war von dem Staatssekretär Dr. Schubert und Ministerialdirektor Dr. Gaus begleitet. Dr. Stresemann leitete die Verhandlungen mit seinen Ausführungen über Genf und die politische Lage ein.

Die außenpolitische Debatte im Reichsplenum. Die für Montag in Aussicht genommene Beratung des auswärtigen Staats im Plenum scheint für diesen Tag wieder zweifelhaft geworden zu sein, falls der Außenminister anderweitig in Anspruch genommen werden sollte. In diesem Falle wird voraussichtlich der Postetat am Montag beraten werden.

#### „Deutschland kann zahlen“

In einem Brief an den Rektor der Princeton-Universität führt der amerikanische Schatzsekretär Mellon aus: Eine Nation, die ihre eigenen gerechten Forderungen preisgibt, verdient schmerzlich die Achtung anderer Länder. Die Annulierung der Schulden würde nicht von selbst der Unbeketheit ein Ende machen, die den Vereinigten Staaten gegenüber in Europa besteht. Mellon betont, die fremden Ländern geleisteten Vorschüsse seien unstrittig Darlehen und nicht Beiträge für die Alliierten. Während die Alliierten ihre Vorschüsse in Amerika auf Kredit kauften, hätten die Vereinigten Staaten ihre Vorschüsse von Frankreich und dem Britischen Reich für Hunderte von Millionen bar bezahlt. Am Schluß seines Briefes wendet sich Mellon gegen die Behauptungen, daß die Bedingungen der Schuldeneinigung bei fremden Ländern auf zwei Generationen eine ungeheure Steuerlast auferlege. Die an die Vereinigten Staaten bezahlten Summen würden durch die Zahlungen, die die Mächte von Deutschland eintreiben, mehr als gedeckt werden.

Reuter bemerkt zu dieser Erklärung: Man ist im britischen Schatzamt der Ansicht, daß damit die Frage der Daktung der amerikanischen Regierung bezüglich eines Abweidens von ihrer Schuldenfundierungspolitik endgültig erledigt ist.

#### Die Finanzlage des Reichs

Im Reichstag fand Mittwoch nachmittag zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsfinanzminister und Vertretern der Regierungsparteien eine Besprechung über die Finanz- und Staatslage statt. Es handelt sich nicht um eine außerordentliche Beratung, sondern um eine solche, wie sie regelmäßig gegen den Abschluß der neuen Etatberatung stattzufinden pflegt. Durch die bisherigen Beschlüsse und Anträge der Ausschüsse werden etwa 750 Millionen Mehrausgaben entstehen, darunter sind 250 Millionen M., die von dem Finanzminister für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge zugesagt sind, für die aber keine Deckung vorhanden ist. Die Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt. Die Besprechungen werden noch fortgesetzt werden und erst vor Abschluß der dritten Etatberatung zur Entscheidung führen.

Blättermeldungen zufolge handelt es sich um durch sozialpolitische Forderungen entstandene Mehrausgaben, so um die Erhöhung der Invalidenrenten, über die kürzlich im sozialpolitischen Ausschuss keine Einigung erzielt wurde. Weiter wurde die Regelung des Bohnungsgeldes für Beamte, die Entschädigung für Liquidationsgeschädigte, die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten und eine Reihe weiterer sozialpolitischer Angelegenheiten besprochen. Ob es möglich sein wird, eine Regelung zu finden, die einerseits die Erfüllung der sozialpolitischen Wünsche ermöglicht, andererseits den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Etat sicherstellt, läßt sich z. Bt. noch nicht übersehen.

Die „Tägl. Rundsch.“ teilt mit, daß bei den Beratungen die Notwendigkeit betont wurde, nur das Allernotwendigste an Mehrausgaben zu bewilligen. Mit dem Überschuss aus dem Jahre 1926 von vielleicht 200 Millionen M. allein seien die Mehrausgaben nicht auszugleichen. Wenn von einer Erhöhung der Umsatzsteuer um 4 Proz. gesprochen werde, so handle es sich dabei sicher nicht um einen ernst zu nehmenden Vorschlag, sondern nur um einen in die Debatte geworfenen Gedanken. Es wurde auch davon gesprochen, daß die Reichspost statt der bisherigen 70 Millionen dem Reiche künftig 200 Millionen M. zur Verfügung stellen solle, wobei man davon ausgehe, daß die Postverwaltung die Mehrausgaben durch eine Erhöhung der Portotarife wieder wettmachen könne. Diese Erwägungen seien allerdings nur unverbindliche Anregungen.

Die Bergarbeiterinternationale. In Berlin trat am Mittwoch im Gebäude des Preussischen Landtages das Komitee der Bergarbeiterinternationale zu einer Sitzung zusammen. Betreten waren Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Österreich, die Tschechoslowakei, Holland und Polen. Man befahte sich hauptsächlich mit dem englischen Kohlenarbeiterstreik. Hierbei wurde die Frage aufgeworfen, ob die Stellung von Hodges während des Streiks und vornehmlich die Übernahme einer Mitgliedschaft im englischen Elektrizitätsrat mit seiner Stellung als Sekretär des Internationalen Bergarbeiterverbandes vereinbar sei. Diese Frage wurde zur weiteren Erörterung einem Unterausschuss überwiesen, der nach Abschluß seiner Untersuchungen dem Exekutivkomitee Bericht zu erstatten hat.

# Deutscher Reichstag

B.W. Berlin, 16. März.

Die Staatsberatung wird mit der zweiten Lesung des Haushalts des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

fortgesetzt. Den Bericht des Ausschusses erstattet Abg. Dietrich-Baden (Dem.).

Hierauf hielt Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Schiele seine Sitzrede. Die gegenwärtige Versorgungslage, insbesondere hinsichtlich des Brotgetreides gibt zu Besorgnissen keinen Anlaß. Angesichts der auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten sei aber die Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion eine Lebensfrage gerade für die städtische Bevölkerung und die Zukunft der deutschen Industrie. Der agrarische Vorschlag sei nicht als ein Benefizium für die Landwirtschaft zu betrachten, sondern als eine Sicherungsmaßnahme für die zukünftige Ernährung und die Existenz der städtischen Verbraucher. Der Weg zur Nahrungsfreiheit werde uns auch aus der Arbeitskräftelücke führen. In das von ihm geforderte soziale Agrarprogramm schloß der Minister die innere Kolonisation durch Siedlung ein.

Der Ausschuss beantragte, die Summe zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher und ähnlicher allgemeiner Bestrebungen in der Landwirtschaft von 1,95 auf 2,5 Millionen, die Beihilfen zur bäuerlichen Wirtschaftsberatung und zur Einrichtung von Versuchsanlagen von 1,9 auf 2 Millionen und die Ausgaben zur Bekämpfung von Schädlingen von 600 000 auf 800 000 Mark zu erhöhen. Neu eingefügt sollen werden: 600 000 M. für einen Versuchsschiffkämpfer mit Kübelanlage und 5 Millionen für Zwecke der Kindererziehung. Die einmalig von der Regierung angeforderte Million für Mustertypen landwirtschaftlicher Maschinen soll in den außerordentlichen Haushalt übernommen werden.

Abg. Schmidt-Röpench (Soz.): Die Preisschere habe sich zugunsten der Landwirtschaft geschlossen. Die Notförmigkeit der Landwirtschaft muß man als Bluff bezeichnen. Bei den Genossenschaften des Reichslandbundes sind seit der Stabilisierung in 14 Fällen nicht weniger als 3/4 Millionen Verluste zu verzeichnen, darunter direkte Unterschlagungen. Krautig sind die Wohnverhältnisse auf dem Lande. Dabei hat die Landwirtschaft durch die Preissteigerung der wichtigsten Getreidearten eine erhebliche Mehreinnahme erzielt.

Abg. Thomsen (Dnt.): In den Ausschüssen haben die Sozialdemokraten die Not der Landwirtschaft anerkannt. Der Redner hofft, daß Zoll- und handelspolitisch künftig die deutsche Landwirtschaft gegen übermächtige Konkurrenz geschützt werde. Wir verstehen nicht, daß die Regierung sich bei den Verhandlungen mit Frankreich das wichtigste Kompensationsobjekt der Weingölle vorzeitig aus der Hand nehmen ließ. — Wir erwarten, daß unsere Unterhändler auf Erhöhung der Weingölle bestehen. Wir erwarten, daß die Zuerzollerhöhung endlich Wirklichkeit wird.

Abg. Dr. Perlitius (Ztr.): Die Nahrungsmittelzufuhr sei sehr bedenklich. Die Schuld an dem Rückgang der Landwirtschaft sei der Zwangswirtschaft beizumessen. Wollte man die landwirtschaftliche Produktion wieder steigern, so bedürfe sie des Vorkaufs. — Der Redner spricht die Befürchtung aus, daß das Provisorium mit Frankreich wieder den deutschen Gemüsebau schädigen werde. Polens Agrarkonkurrenz sei außerordentlich gefährlich. Von grundlegender Bedeutung werde die Rekolonisation sein. Notwendig seien mindestens 25 Millionen für ein Programm von einigen Jahren. Der Bauernstand mache Dreiviertel der deutschen Landwirtschaft aus.

Abg. Geyd (D. Vpl.): Die Anschaffung von Maschinen sei nur möglich, wenn ein ausreichender Zollschutz die Rentabilität des maschinellen Betriebes gewährleiste. Die Landwirtschaft bedürfe sich zur Sozialpolitik. Nur müsse sie tragbar sein. Die Landwirtschaft werde um so größere Soziallasten tragen können, je besser sie durch Zölle geschützt werde. Zollschutz verbessere auch die Handelsbilanz durch Verminderung der Lebensmittelfuhr. Der Redner verlangt systematische Senkung der Hypothekenzinsen.

Abg. Birnle (Komm.) erklärt, Minister Schiele habe nur das Programm des Landbundes vorgetragen.

Abg. Dietrich-Baden (Dem.) kritisiert die Bedingungen der Hypothekendarlehen, die das Bürgerliche Gesetzbuch außer Kraft setzen und den Einbruch hervorriefen, als ob die Bauern lauter unsolide Existenzen wären. Die Rentenbankkreditanstalt solle sich überlegen, ob sie Hypotheken nicht direkt den Bauern oder ihren Genossenschaften geben könne. Ein Standal seien die Roggenrentenbriefe. Der damit belastete Schuldner werde auf die Dauer mit Sicherheit ruiniert. Bekämpft hätten die Demokraten vor allem die Industriehypothekdarlehen. Der Redner wünscht eine Statistik darüber, wieviel Steuern die Großgrundbesitzer bezahlen und wieviel die Bauern und tritt für eine Vereinfachung der Steuergeetze ein.

Abg. Kerschbaum (Bayer. Bauernbund) unterstreicht die Anschauung, daß der Bauernstand das Fundament des Staates sei. Trotzdem sei er bei den Handelsvertragsverhandlungen stets zu kurz gekommen. Deutschland werde mit fremden Lebensmitteln überschwemmt, während Industriezölle gleichzeitig dem Bauern alle Bedarfsgegenstände verteuerten. Abg. Dierreiter (Bayer. Bp.) Besonders Interesse verdiene die Flachskultur. Der Redner empfiehlt einen gemeinsamen Antrag, der für diesen besonderen Zweck 250 000 M. anfordert.

Abg. Weidenhöfer (Boll.) erklärt, schwere Besorgnisse müsse seit den Genfer Verhandlungen die Landwirtschaft wegen des künftigen deutsch-polnischen Handelsvertrages hegen.

Abg. Schumann (Soz.) fordert offene Grenzen für das Deutsche Reich. Es sei niemals ohne Lebensmittelfuhrden auskommen und brauche sie heute noch um so mehr. Der Redner beantragt schließlich, den Roggen vom 31. Februar bis zum 31. Juni d. N. zollfrei zu lassen. Ferner begründet er eine Interpellation, die Auskunft verlangt über das Geschäftsgeheimnis der Getreidehandelsgesellschaft über die ihr vom Reich gegebenen Kredite und über die Tätigkeit des Reichskommissars hinsichtlich der Roggenverbilligung.

Abg. Graf zu Eulenburg (Dn.) begründet eine gemeinsame Interpellation der Koalitionsparteien die darauf hinweist, daß große Ländereien, namentlich des Kleingrundbesitzes, noch keine Drainage und keine Korflut besäßen und Darlehen für diese Arbeiten verlangt.

Fortsetzung der Staatsberatung: Donnerstag.

Der Reichstag beabsichtigt, am 8. April in die Osterferien zu gehen, und am 2. oder 3. Mai die Beratungen wieder aufzunehmen. Da am 2. Mai die Sozialdemokratische Partei ihren Parteitag in Kiel beginnt, wird der Reichstag zu diesem Zeitpunkt seine Beratungen abbrechen müssen. Meldungen, daß der Reichstag dann schon bis zum November in die Sommerferien geht, sind nach Auskunft parlamentarischer Kreise verfrüht, da wegen der noch schwebenden Verhandlungen über verschiedene komplizierte Gesetzesmaterien nicht abzusehen ist, welche Gesetze noch vor den Sommerferien erledigt werden müssen. Wenn auch eine längere Sommerpause für nicht unwahrscheinlich gehalten wird, so wird doch in maßgebenden Kreisen mit einer Juni-Tagung von ungefähr drei Wochen gerechnet.

# Aus den Reichstagsausschüssen

Im Steueranschuß des Reichstages

fürhte bei der am Mittwoch fortgesetzten Debatte zum Finanzausgleich Abg. Fischer (Dem.) weiter aus: Wer eine Katastrophe vermeiden wolle, müsse die Gesamtlasten dadurch beschränken, daß die Einnahmen vermindert werden. Den Anfang müsse man also mit Steuererleichterungen machen. Daß man das nicht tue, sei eben die Abkehr von der Reichsheldens Politik. Der Redner berechnet die Erparnisse der Länder und Gemeinden infolge Wegfallens der Erwerbslosenunterstützung auf 350 Millionen. Wie könne der Finanzminister da die Garantie auf 2,6 Milliarden erhöhen und die Viertersteueranteile vermehren? Eine Änderung sei zum mindesten eine Verfassungsänderung. Der Redner verlangt eine feste Summe für die Zuweisungen von etwa bis zu 2,5 Milliarden oder wenigstens eine Herabsetzung der Garantie auf 2,4 Milliarden. Im Herbst 1928 vor den Wahlen werde kein Reichstag mehr einen endgültigen Finanzausgleich fertigtstellen. Darum dürfe das Provisorium nur auf ein Jahr gelten.

Staatssekretär Dr. Böhm erklärt, das Rechnungsjahr 1928 habe eine Erwerbslosenfürsorgebelastung von 1,3 Milliarden gebracht, davon 590 Millionen Beiträge der Arbeitgeber, Arbeitnehmer usw. und 40 Millionen Krisenfürsorge. Davon hätten die Gemeinden 150, die Länder 250, das Reich 270 Millionen aufgebracht. Falls die Beträge in diesem Jahre die gleichen wären wie im Vorjahr, würde den Ländern und Gemeinden eine Last von 400 Millionen abgenommen werden. Die Viertersteuererleichterung halte der Staatssekretär nicht für eine Verfassungsänderung.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages

bewilligte am Mittwoch verschiedene Etatspositionen für den Ausbau der Binnenwasserstraßen in Norddeutschland.

Reichsverkehrsminister Dr. Koch ließ die Lasten der Reichsbahn durch die Dameslasten auseinander. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung habe der Geist sich gewandelt und heute könne man der Reichsbahn bezugnehmend, daß sie sich nicht mehr auf den einen Rechtsstandpunkt des Eisenbahngesetzes stelle, sondern Wünsche und Beschwerden zu erledigen verpflichtet sei. Das Ergebnis der Reichsbahn wäre nicht so ausgefallen wie es der Fall ist, wenn der englische Bergarbeiterstreik nicht gewesen wäre. Die Nationalisierung: Es werde versucht, die Härte der Nationalisierung möglichst zu mildern, durch Gewährung beträchtlicher Übergangsgelder. Die Besprechungen über die Arbeitszeiterneuerung mit den Arbeitnehmervertretern sind noch nicht abgeschlossen. Das Arbeitszeitgesetz werde darin auch eine gesetzliche Grundlage schaffen.

Staatssekretär Gutbrod teilt mit, daß zur Elektrifizierung der Reichsbahnen zunächst 70 Millionen bereitgestellt werden. — Ein Projekt, das im ganzen etwa 200 Millionen erfordern werde. Dann werde unter Verwertung der Wasserkräfte Süddeutschlands die Elektrifizierung der Bahnen weitergeführt, zunächst der Linie München—Regensburg, München—Kufstein.

Angenommen wurde eine sozialdemokratische Entschlieung, auf die Hauptverwaltung der Reichsbahn einzuwirken, daß die Reichsbahn ihre Verpflichtungen gegen die Pensionäre der Reichsbahnarbeiterpensionskasse durch Übernahme des Pensionsgesetzes erfüllt und die Pensionäre, die vor 1926 pensioniert worden sind, nicht weniger als die nach dem 13. September 1925 pensionierten erhalten.

## Vor dem Fall Shanghai's?

Es wird von weiteren Fortschritten der Kantontuppen im Gebiet von Nanking berichtet. Londoner Blätter melden aus Shanghai, daß Soldaten Kiang-Tschang-Tschang während der letzten beiden Tage ungefähr 50 Flubote, Dschungeln und Kontons beschlagnahmt haben, die nach Wusung, 14 Meilen nördlich von Shanghai, herbeiführen werden. Man nehme an, daß dies eine vorbereitende Maßnahme zur Räumung von Shanghai sei. In Nordchina kämpfen Truppen Kiang-Tso-Lins gegen Wu-Kei-Fu.

B.W. Shanghai, 17. März. (Neuer.) (Tel.) Wie gemeldet wird, verhandeln der Führer der Schantungstruppen, General Bisguthen, und der Oberbefehlshaber der Kantonomie, Kiang-Tschang, über die Möglichkeit eines Abkommens, durch das den Nationalisten die friedliche Besetzung der Stadt Shanghai ermöglicht werden soll.

Die Agitation unter den Arbeitern nimmt immer mehr zu. Von der Bewegung sind 20 000 Arbeiter der Spinnereien betroffen. Das letzte Opfer der Terroristen wurde die Gattin des chinesischen Inspektors der Straßenbahnen, die in ihrer Wohnung durch Revolvergeschüsse getötet wurde. Die Mörder sind entkommen.

Lord Birkenhead gegen Sowjetrußland. Der Staatssekretär für Indien, Lord Birkenhead, griff in einer in London gehaltenen Rede Sowjetrußland und die britischen Kommunisten wiederum an und sagte, es gebe in Großbritannien eine Menge wahnwitziger Menschen, die dafür seien, daß man sich Neugeländern zum Vorbild nehme, die unschuldige Prinzen ermordet, britisches Eigentum in ganz Rußland gestohlen und beinahe die Niederlage der Alliierten im Weltkrieg herbeigeführt hätten.

Die Schleifung der Festung Koblenz. In der nächsten Zeit wird mit der Schleifung der rechtsrheinischen Festungswerke bei Koblenz begonnen. Die alte Feste Ehrenbreitstein bleibt dabei erhalten, dagegen werden die sie umgebenden kleineren Befestigungen wie das Fort Weidenberg, die Arzheimerschanze, das Wert Astenstein, das Sternwerk und die Hordheimer Tor abgetrieben. Im Zusammenhang damit bemüht sich der Reichskommissar, die Aufhebung der Nahbereichsbeschränkungen zu erreichen.

## Kurze Nachrichten

Diplomateneinfänge bei Dr. Stresemann. Wie die „Voss. Z.“ zu melden weiß, hat der Reichsminister des Äußern, Dr. Stresemann, am Mittwoch Besprechungen mit dem russischen Botschafter, dem Votschafter Italiens und dem polnischen Gesandten gehabt. In Berliner diplomatischen Kreisen soll man nach dem genannten Blatt insbesondere den Unterredungen mit dem russischen und dem italienischen Botschafter eine über die normalen Empfänge hinausgehende Bedeutung beimessen.

Trauerfall in der Familie des Reichswehrministers. In der vergangenen Nacht starb in Augsburg in den Folgen einer schweren Grippeerkrankung der jüngste Sohn des Reichswehrministers Dr. Geßler, der damit seinen letzten Sohn verloren hat. Der Älteste der beiden Söhne erlag bereits im Jahre 1924 einem Herzschlag. Die Beisetzung des Verstorbenen wird in Lindenberg (Allgäu) erfolgen.

Die Stärke der Regierungsparteien in den Ausschüssen. Infolge der Auflösung der völkischen Reichstagsfraktion verfügen in mehreren Reichstagsausschüssen, in denen bisher das Verhältnis der Regierungsparteien zur Opposition 14:14 betrug, nunmehr die Regierungsparteien über 15 und die Opposition über 13 Stimmen.

Das dänische Königspaar ist heute, Donnerstag vormittag, von Paris kommend, in Berlin eingetroffen.

Zur Konfordsfrage in Preußen. Im Preussischen Landtag erklärte am Mittwoch Kultusminister Becker zur Konfordsfrage, daß sich auch heute noch und bis auf weiteres alle Erwägungen und Verhandlungen in dieser Sache im Stadium der Prüfung befinden. Die Behauptung verschiedener Zeitungen, der Abschluß des Konfords sei unmittelbar bevor, sei daher unrichtig.

Aus dem Amt entfernt. Das preussische Staatsministerium hat laut „A. L.“ den Greifswalder Professor Bahlen zum Verlust seines Amtes verurteilt. Bahlen, der Mathematiker ist und vom Mai bis Dezember 1924 der nationalsozialistischen Fraktion des Reichstages angehörte, hatte als Unberuflichkeitsprofessor die auf dem Unberuflichkeitsgebäude aufgelegene schwarz-rot-goldene Fahne niederholen lassen.

Berurteilung wegen Spionage. In Stuttgart wurde der Kaufmann Seberin aus Mainz wegen versuchten Verrats militärischer Geheimnisse zu einem Jahr acht Monaten Zuchthaus und zu fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Reiseführer in Frankreich. Den Pariser Wittern zufolge ist eine Reise Reiserührers nach dem Süden Frankreichs beschlossene Sache. Er werde bei seinem Aufenthalt in Paris auch eine Unterredung mit Briand haben.

Drohender Generalstreik in Loth. Falls die Einigungsverhandlungen im Lodger Textilarbeiterstreik zu keinem Ergebnis führen, wird morgen früh im Lodger Bezirk der Generalstreik beginnen.

# Badischer Teil

## Badischer Landtag

Verfassungsausschuß

In seiner Sitzung am Mittwoch beschäftigte sich der Verfassungsausschuß mit zwei Gesuchen der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände einerseits und der Gemeindeverbände und Kreise andererseits. Die Gemeindeverbände und Kreise wollen die Schaffung eines Ausschusses, der in Ausführung des § 20 Abs. 1 der badischen Verfassung vor Erlassung von Gesetzen zu hören sei. Der Ausschuss soll auch das Recht bekommen, persönlich im zuständigen Landtagsausschuß bei Beratung der Gesetze zu Wort zu kommen. — Der Gesetzentwurf der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände verlangt die Schaffung eines Landeswirtschaftsrates mit weitgehenden Befugnissen.

Die Regierung nimmt einen abweichenden Standpunkt ein. Die Forderung der Wirtschaftverbände entbehre jeder verfassungsrechtlichen Unterlage, dem Verlangen der Kreise auf entsprechende Anhörung gemäß § 20 der Verfassung sei durch die bisherige Praxis bereits mehr als entprochen.

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Höhr (Ztr.) stellt sich auf den Standpunkt, daß dem Verlangen der Wirtschaftverbände wohl nicht entsprochen werden könne, daß dagegen den Forderungen der Gemeindeverbände manches Berechtigte anhafte und hier ein gewisses Entgegenkommen angebracht sei. Im Hinblick auf Art. 105 der Reichsverfassung, der die Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten fordert, könne indes auch das Gesuch der Wirtschaftverbände der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

Aber die Materie entspann sich eine eingehende Diskussion. Der Redner der Sozialdemokratie nahm einen absolut ablehnenden Standpunkt ein. Auch das Zentrum sprach sich gegen eine offene oder verschleierte Verfassungsänderung aus. Das Verlangen der Gemeindeverbände verdiene eine wohlwollende Prüfung. Die Wünsche der Wirtschaftsbereiter sollten nicht abgelehnt, aber doch zurückgestellt werden, bis das Reich die Frage der Bezirkswirtschaftsräte geflärt habe. Ein anderer Zentrumredner wendet sich gegen jeden Versuch, wieder eine Erste Kammer zu schaffen. Die Bürgerliche Vereinigung begrüßt beide Anträge. Allerdings sei der Vorschlag der Wirtschaftverbände noch zu einseitig. Die Deutsche Volkspartei tritt gleichfalls für eine Berücksichtigung der Forderungen der Wirtschaftverbände ein. Dem Verlangen der Gemeindeverbände sei sie gewillt, entgegenzukommen. Der Redner der Demokraten hält den Weg, den die Gemeindeverbände vorschlagen, für unrichtig. Der von den Wirtschaftverbänden vorgeschlagene Weg wäre besser. Es empfehle sich, ein Organ zu schaffen, in welcher Vertreter der verschiedensten wirtschaftlichen Interessen Gelegenheit hätten, zu den Wirtschaftsräten Stellung zu nehmen und die Gegensätze auszugleichen. — Eine Erste Kammer sei damit nicht beabsichtigt.

Die Regierungsvertreter wenden sich gegen beide vorgeschlagenen Gesetzentwürfe, da damit Fragen aufgeworfen würden, die zu den schwersten politischen Kämpfen führen müßten. Sie würden auch zu einer Einschränkung des Grundgedankens der badischen Verfassung führen. Die Verfassung kenne kein Mitwirkungs-, sondern nur ein Anhörungsrecht der Gemeindevertreter. Dem würde schon bisher loyal entsprochen. Ob man die bisherigen Gemeindeverbände gesetzlich festlegen solle, sei fraglich.

Wegen der Wichtigkeit und Angelfähigkeit der Frage wurde schließlich beschlossen, erst durch die Fraktionen Stellung nehmen zu lassen und dann, voranschreitend am Freitag, die Verhandlungen im Verfassungsausschuß weiterzuführen. — Eine Forderung der Sozialdemokraten geht dahin, daß zu den Weiterberatungen das Gesamtkabinett zugezogen werde.

## Badische Jugendlotterie

Die badischen Jugendverbände veröffentlichten folgenden Aufruf: „Zum erstenmal hat sich die gesamte badische Jugend, gleich welcher Richtung und Eigenart, zur Durchführung der größten bisher in Baden vorgekommenen Wahlenlotterie zusammengeschlossen, um neue Mittel für das Jugendherbergswesen und zur Schaffung weiterer Jugendheime aufzubringen. Die Jugendherbergen dienen dem jungen Volk auf großen Wanderfahrten und bieten diesem eine billige, geordnete und reinliche Unterkunft. In den Jugendheimen findet vor allem die schulpflichtige Jugend Ferien- und Erholungsurlaub. Sie wird damit aus der wirtschaftlichen und seelischen Not der Großstädte in Wald- und Bergfreiheit geführt, wo unter Spiel und Sang Herz und Gemüt tiefe Eindrücke entgegennehmen. Die Durchführung der „Badischen Jugendlotterie“ erfordert nun die Mitarbeit aller Freunde und Erzieher der Jugend. Die an der Lotterie beteiligten Organisationen und Verbände wenden sich hiermit an das badische Volk mit der herzlichsten Bitte um Mitarbeit an der großen Aufgabe. Der Erfolg der Jugendlotterie wird ein Segen für die Volksgemeinschaft bedeuten, und die Jugend wird allen Mitarbeitern Dankbarkeit entgegenbringen. Jede Mitarbeit ist willkommen und herzlich erwünscht.“

## Ferien an den höheren Schulen

Die Pfingstferien sind die großen Sommerferien 1927 an den höheren Schulen sind, wie folgt festgesetzt: Pfingstferien vom 4. Juni 1927 bis 11. Juni 1927 (einschl.), Sommerferien vom 31. Juli 1927 bis 10. September 1927 (einschl.).

## Für die Gemeinde-Getränksteuern

Der Badische Städteverband und der Badische Städtebund haben die Regierung die Badischen Reichstagsabgeordneten dringend gebeten, bei den zur Zeit schwebenden Verhandlungen über die Zwischenregulierung des Finanzausgleichs für die Aufrechterhaltung der Gemeinde-Getränksteuern nachdrücklich einzutreten. Zur Begründung haben die Verbände — wie sie mitteilen — im einzelnen folgendes dargelegt:

Den Ausführungen des preussischen Finanzministers Dr. Goepfert-Schoff bei den Beratungen des Steueraussschusses des Reichstages am 14. d. M. über die Bedeutung der örtlichen Getränkesteuern und die Notwendigkeit ihrer Beibehaltung muß vollinhaltlich beigetreten werden. Die Getränkesteuern spielen heute tatsächlich in den Etats aller größeren Städte eine ganz erhebliche Rolle. Beispielsweise ist in dem Haushaltsplan der Stadt Mannheim das Aufkommen der Getränkesteuern im Rechnungsjahr 1925 mit 1 050 000 RM. und im Rechnungsjahr 1926 mit 1 100 000 RM. eingestellt, in dem Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe im Jahre 1925 mit 530 000 RM. und im Jahre 1926 mit 625 000 RM. In Freiburg i. Br. ergab die Getränkesteuer im Rechnungsjahr 1925 einen Ertrag von 296 000 RM., im Rechnungsjahr 1926 von voraussichtlich 265 000 RM. In diesen Städten bildet das Aufkommen der Getränkesteuer ungefähr 10 Proz. des Ertrages aller Einkünfte aus öffentlichen Abgaben. Ein Ausfall dieses Steueraufkommens hätte in Freiburg eine Erhöhung der Umlage von 6 bis 7 Pfg., in Karlsruhe sogar von 10 Pfennigen zur Folge. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den anderen Städten. Der von Interessententeilen immer wieder vorgebrachte Einwand, daß die Ertragsfähigkeit der Gemeinde-Getränksteuer meist sehr gering sei, ist daher durchaus unrichtig. Aus der Tatsache, daß in Landgemeinden auf diese Steuer bisher weniger Wert gelegt wurde, läßt sich jedenfalls für die Beurteilung der Ertragsfähigkeit nichts gewinnen. In Baden wie auch in den anderen Ländern des Reichs haben alle größeren Städte von dem Reiche, eigene Getränkesteuern zu erheben, aus zwingender Notwendigkeit Gebrauch gemacht. Sie hätten dies sicherlich nicht getan, wenn der Ausfall dieser Steuer, der im ganzen Reiche etwa 75 bis 100 Millionen betragen würde, ohne Schwierigkeiten aus anderen Einnahmequellen ausgeglichen werden könnte.

Daß die Getränkesteuer, wie gleichfalls immer wieder behauptet wird, eine unrationelle Steuer darstelle, ist längst durch eingehende Erhebungen und sorgfältige Berechnungen widerlegt. Die Erhaltungskosten der Getränkesteuern betragen im Durchschnitt des Reichs nicht mehr als 2,5 Proz. des Steueraufkommens. Bei dieser Berechnung sind die Unkosten des Kontrollwesens berücksichtigt, der angeblich gerade bei dieser Steuer besonders hoch sei.

Es ist ebenso durchaus anzutreffend, daß eine wirklich gründliche Erfassung der Steuerobjekte unmöglich sei, weil es einem großen Teil der Verbraucher gelinge, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Die von den Gemeindeverwaltungen getroffenen Vorkehrungen ermöglichen eine nahezu vollständige Ausschöpfung dieser Steuerquelle. Wenn einmal ein Abgabepflichtiger die Steuerzahlung der Steuer gleichwohl gelnigt, so erleidet die Steuermoral hierdurch ebenso wenig eine Schädigung, wie durch die auch nicht immer vermeidbare unvollständige Erfassung von steuerbarem Vermögen und Einkommen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß diese Steuer sich keineswegs unbillig auswirkt. Sie schädigt den Weinhandel und die Brauereien durchaus nicht in dem Maße, wie es immer behauptet wird. Die Steuer führt auch zu keiner Sonderbelastung der Produzenten; denn sie wird tatsächlich nicht von diesen, sondern von den Konsumenten getragen, auf die man sie verlagert abwälzt. Und letztere trifft die Steuer in Anbetracht ihres geringen, auf kleinere Mengen entfallenden Verbrauchs durchaus nicht hart. Daß die örtliche Steuer den Verbrauchern keinen Anlaß zum Verzicht auf die fraglichen Getränke gibt, daß sie also keine Minderung des Konsums und damit auch keine volkswirtschaftlich beachtliche Schädigung der Produktionszweige zu Folge hat, ergibt sich ohne weiteres aus der zunehmenden Steigerung des Steueraufkommens in den letzten Jahren als Folge des zunehmenden Verbrauchs. Eine Verdrängung der Getränkeindustrie, insbesondere der den Hauptteil der Steuer aufbringenden Brauindustrie, durch eine Befreiung der Steuer wäre überhaupt nur vertretbar, wenn eine solche Maßnahme durch die allgemeine Lage dieses Gewerbes geboten wäre, was aber wohl kaum behauptet werden kann. Denn die Brauindustrie mit ihren Dividendenangehörigen steht heute an der Spitze aller deutschen Wirtschaftszweige. Ein Wegfall der Steuer würde lediglich die Rente des der Alkoholverzehrung dienenden Kapitals erhöhen, nicht aber zu einer Verbilligung der Konsumpreise führen.

Wenn man endlich das Ansinnen der städtischen Fiskusorgane auf mehr als das Fünftache gegenüber der Vorkriegszeit im Auge behält und fernher berücksichtigt, daß ungefähr 20 bis 30 Prozent aller Armenausgaben auf die Folgeerscheinungen der Trunksucht zurückzuführen sind, so müßte eine Aufhebung der Getränkesteuer als den wirklichen Volksinteressen widersprechend geradezu unverständlich erscheinen. Es könnte in weiten Bevölkerungskreisen sicherlich nicht verstanden werden, wenn der Reichstag den Einflüssen der Interessententeile nachgebend die Gemeinden zwingen würde, auf diese Steuerquelle vom 1. April 1927 ab zu verzichten, und den Ausfall durch eine Erhöhung sonstiger Steuern, insbesondere der Grund- und Gewerbesteuer auszugleichen. Dies umso weniger in einem Zeitpunkt, da von allen Seiten auf die Notwendigkeit einer Senkung der Realsteuern hingewiesen wird. Während die Gemeinde-Getränksteuer leicht getragen werden konnte, und nur von demjenigen bezahlt wurde, der sich den Luxus alkoholischer Getränke leisten konnte und wollte, würde eine weitere Mehrbelastung des Vermögens u. Vermögensbesitzes außerordentlich schwer empfunden werden, da viele Steuerträger heute schon nahezu an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Die Aufhebung der Gemeinde-Getränksteuer und Verweisung der Gemeinden auf die Realsteuern ist daher auch vom Standpunkt einer zweckmäßigen Verteilung der steuerlichen Lasten in keiner Weise zu rechtfertigen.

Für die süddeutschen Städte, die von altersher den Verbrauch alkoholischer Getränke selbständig besteuert haben, kann im übrigen eine zudem noch unzureichende vorübergehende Entschädigung aus Reichsmitteln, wie sie den Zeitungsberichten zufolge in Höhe von 20 Millionen für 1927 und von 10 Millionen für 1928 geplant ist, keinen genügenden Ersatz für den Verlust dieser Steuerrechts bilden. Ein Wegfall der Gemeinde-Getränksteuer müßte daher notwendigerweise zu Erfordernissen der Gemeinden bei dem Finanzausgleich innerhalb der Länder führen.

Aus allen diesen Gründen wird daher nochmals auf das dringend gebeten, die Gemeinde-Getränksteuer weiterhin aufrecht zu erhalten.

### Tagungen

Die badischen Bezirksbauvereine, die der Bad. Landwirtschaftskammer angeschlossen sind und gegenwärtig nahe zu 20 000 Mitglieder zählen, halten in Heidelberg in den Tagen vom 9.—11. April ihre diesjährige Vertreterversammlung ab.

## Der Südwestdeutsche Kanalverein zur Reichswasserstraßenpolitik

Veranlaßt durch die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten erneut einsetzenden Angriffe gegen die Wasserstraßenpolitik des Reichs, fand am 4. März eine Sitzung des Vorstandes und großen Ausschusses des Südwestdeutschen Kanalvereins im Stuttgarter Rathaus statt. Geh. Rat Prof. Dr. de Thierri gab — wie uns geschrieben wird — als berufener Kenner der Verhältnisse einen Bericht über den Stand der einschlägigen Verhandlungen der jüngsten Zeit. Dabei ging der Redner auf die für und gegen die Reichswasserstraßenpolitik erschienenen Veröffentlichungen des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsbahngesellschaft. Neben einer Reihe schon oft erörterter Gesichtspunkte hob er vor allen Dingen die zentralisierende Wirkung eines zweckmäßig ausgebauten Wasserstraßensystems hervor, die der Zentralisierung durch die Eisenbahn das förderliche Gleichgewicht halten kann. Es ist doch kennzeichnend, daß gerade in den Ländern, in denen seither das Privatbahnsystem dominierte, und dieses die Wasserstraßen lahmgelegt hat — wie es vor allen Dingen in den Vereinigten Staaten der Fall war — gegenwärtig daran gegangen wird, den Ausbau der Wasserstraßen aufs Entschiedenste zu fördern. So stehen die Kanalvereine auf dem Standpunkt, daß eine Verbindung zwischen Eisenbahn und Wasserstraße für ein gesundes Wirtschaftsleben unerlässlich ist. Eine Monopolstellung der Eisenbahn darf niemals zugeföhrt werden, vor allen Dingen nicht im Hinblick auf den Dawesplan. Denn in dem Augenblick, in dem Deutschland nicht mehr in der Lage sein sollte, den auferlegten Lasten nachzukommen, wird das Ausland zuerst seine Hand auf die Reichsbahn legen.

Die an den Bericht von Geh. Rat de Thierri sich anschließende lebhafteste Aussprache an der sich vor allen Dingen auch die Reichstagsabgeordneten Rotes, Geel, Groß, Deuk, Keil und Wieland beteiligten, führte zur Annahme folgender Entschließung:

Vorstand und großer Ausschuss des Südwestdeutschen Kanalvereins fordern in dem Streit um die Wasserstraßenpolitik des Reichs, daß wie bisher alle neuen Kanalpläne vor ihrer Inangriffnahme einer scharfen Prüfung auf ihre Wirtschaftlichkeit unterzogen werden, daß aber Wasserstraßen, die — wie der Redarinal — schon in der Ausführung begriffen sind, und deren Wirtschaftlichkeit auch unter den heutigen Verhältnissen wiederholt nachgewiesen ist, beschleunigt durchgeführt werden, damit sie sobald als möglich dem deutschen Binnenverkehr und der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden können, daß an Stelle des viel beklagten Gegeneinanderwirkens von Reichsbahn und Binnenverkehr eine einheitliche Reichsverkehrspolitik unter wechselseitiger Ergänzung von Eisenbahn und Binnenverkehr durchgeführt wird.

## Die Elektrifizierung der süddeutschen Ost-Westlinie

Wie verlautet, wird sich der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft demnächst mit der Elektrifizierungsfrage der Bahnstrecke München-Augsburg-Ulm-Stuttgart befassen, die über Pforzheim-Karlsruhe bis Regensburg fortgeführt werden soll. In einer Genehmigung der Mittel sei nicht zu zweifeln. Die nötigen Verwaltungsarbeiten die Organisation der Neubaudarben, Vergabe der Arbeiten usw. würden alsbald der Verwaltungsratsitzung folgen.

### Schülerferienkarten

An die Leiter und Lehrer sämtlicher unterstellten Schulen wird im Amtsblatt des Bad. Unterrichtsministeriums mitgeteilt:

Die Benutzer von Schülerferienkarten müssen einen von der Gemeindebehörde oder der Schulleitung aufgestellten Personalausweis bei sich führen, den sie beim Lösen der Fahrkarte oder auf Verlangen dem Inspektor vorzuzeigen haben. Da es mehrfach vorgekommen ist, daß die Schüler nicht im Besitze des durch die Eisenbahnverkehrsordnung vorgeschriebenen Personalausweises waren, wird ersucht, die Schüler, die Schülerferienkarten besitzen, auf die Notwendigkeit des Personalausweises nochmals aufmerksam zu machen.

## Das Urteil im Offenburger Schwarzbrenner-prozess

Offenburg, 16. März. In der Klagesache gegen Kaufmann Wilhelm Alth aus Magdeburg und Emil Wille aus Magdeburg wurde heute abend folgendes Urteil gefällt: Es werden verurteilt der Angeklagte Wilhelm Alth wegen Vergehens gegen das Branntweinmonopolgesetz in drei selbständigen Handlungen und wegen Begünstigung in einem weiteren Falle zu einer Gesamtstrafe von 5 Monaten Gefängnis und zu vier Geldstrafen von 8000 Mark, 10 000 Mark, 1000 Mark und 500 Mark, im Falle der Unbebringlichkeit zu Gefängnisstrafen von sechs Wochen, zwei Monaten, einer Woche und drei Tagen, der Angeklagte Emil Wille, Kaufmann in Magdeburg wegen Vergehens gegen das Branntweinmonopolgesetz in zwei selbständigen Handlungen an Stelle der verwirkten Gefängnisstrafe von einem Monat und zwei Monaten zu Geldstrafen von 1000 Mark und 2000 Mark sowie zu zwei weiteren Geldstrafen von 2000 Mark und 4000 Mark, an deren Stelle im Falle der Unbebringlichkeit Gefängnisstrafen von drei Wochen und einem Monat treten. Auf die Strafe des Alth wird die Unterjudungsstrafe in Höhe von neun Wochen angerechnet. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

## Schiedspruch in der Mannheimer Metallindustrie

Mannheim, 16. März. Der Schiedspruch in der Mannheimer Metallindustrie, der gestern abend gefällt wurde, sieht eine Erhöhung des bisherigen Lohnes von 75 auf 80 Pfg. vor. Die übrigen tariflichen Zeitlöhne erhöhen sich im bisherigen Aufstufungsmaßstab. Affordarbeiter erhalten die gleiche Lohnverhöhung in Gestalt eines Stundenzuschlages zum Affordverdienst. Diese Neuregelung tritt mit dem 14. März in Kraft und endigt mit der Lohnwoche, in welche der 31. März 1928 fällt. Sie verlängert sich stillschweigend um je einen Monat, wenn sie nicht auf Monatsende, spätestens am 15. des Monats (erstmalig am 15. März 1928 auf 31. März) gekündigt worden ist.

## Der Direktor des neu zu gründenden Reichslaborsforschungs-Instituts

Der Direktor des Deutschen Wirtschaftsdienstes in Berlin, Dr. Paul König, von Beruf Biologe, ist zum Direktor des neu zu gründenden Reichslaborsforschungs-Instituts in Jorkheim (Baden) ernannt worden. Das Institut wird sich ausschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme auf dem Gebiet der Laborkultur, besonders der Erzeugung guter Diarrhantabakterien widmen.

## Gemeinde-Rundschau

**Vom Bürgerausschuß Ettlingen.** Nachdem in der Bürgerausschußsitzung das Projekt der Aufbauschule, welche im ehemaligen Lehrerseminar untergebracht werden sollte, mit großer Mehrheit abgelehnt wurde wegen des so hohen gemeindlichen Aufwandes, hat nun das Unterrichtsministerium infolge einer weiteren Entgegenkommen gezeigt, als es das ganze Schulgeld der Stadtgemeinde zuzulassen lassen will, wodurch die städtische Belastung ganz erheblich vermindert würde. Eine dementsprechende neue Vorlage wird dem Bürgerausschuß in aller Kürze abermals beschickt.

**35 Jahre Heil- und Pflegeanstalt Karl (A. Rehl).** In diesem Jahre kann die Heil- und Pflegeanstalt Karl für Epileptiker auf eine 35jährige Geschichte zurückblicken. Die Anstalt wurde 1892 in den Räumen des alten Amtshauses eröffnet. Bald machten sich umfangreiche Betriebserweiterungen nötig. Obwohl die Gründung der Anstalt durch den Evangelischen Verein für innere Mission erfolgte, wurden in der Anstalt Kranke ohne Unterschied der Konfession aufgenommen. Das Aufnahmeverfahren regelt sich nach dem Badischen Fürsorgegesetz und der Verordnung über die Erziehung und den Unterricht nicht volljähriger Kinder. 200 Pflegekinder können in der Anstalt aufgenommen werden. Die Anstalt sieht jetzt vor neuen großen sozialen Aufgaben. Sie strebt nach Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten ihrer Patienten, außerdem macht sie sich auch für die Angestellten und Schwestern die Errichtung eines Erholungsheims und Ferienabendshauses notwendig, die angestrebt werden soll. Die Leitung des sozialen Wertes liegt in den Händen des Pfarrers Ziegler von Fugsweyer.

**Wohnungsbauprogramm in Billingen.** Der nächste Bürgerausschußsitzung wird eine finanziell sehr weittragende Tagesordnung unterbreitet. Es sollen genehmigt werden: Das städtische Wohnungsbauprogramm mit einem Aufwand von 600 000 M., der Rathausumbau mit 220 000 M., der Mädelwerd des seit Kriegsbeginn unbenutzt dastehenden Hofbaues des Offizierskasinos von einer Hamburger Firma, die Pflasterung der Niederentstraße und die Vorbereitung zur Pflasterung der drei übrigen Hauptstraßen zum Kostenanschlag von 87 500 Mark und schließlich die Anlegung eines Ehrenfriedhofes mit 6800 Mark.

**Der Bürgerausschuß Staufen** bewilligt u. a. 1500 Mark als Beitragsleistung zur Elektrizitätsversorgung des Bödens. Für die Entwässerung des Stadtfiees und Verbesserung der Stadtfecanien forderte der Gemeinderat 1700 Mark an. Von dem Gesamtaufwand für die Stadtfecverbesserung und die Herstellung einer Ortsstraße von 9460 M. werden 1908 M. vom Arbeitsamt übernommen, während der Rest mit 7552 M. durch ein Anleihen beschafft werden soll. Annahme fanden weiter eine Vorlage betreffend die Erziehung einer fünften Klasse an der Bürgerschule, die Erhebung einer Wertzuwachssteuer und eine Vorlage betreffend Verkauf von Altstücken aus Staufens Vergangenheit zu einem Gesamtaufpreis von 1800 Mark.

**Der Bürgerausschuß Säckingen** beschloß einstimmig das bisherige Realgymnasium zur Volkshochschule, d. h. zu einem Realgymnasium auszubauen. Weiter behandelte man die Frage des Gaspreistarifs. Nach dem neuen Tarif sollen die ersten 100 Kubikmeter Gas mit 25 Pfg. pro Kubikmeter, jeder weitere Kubikmeter mit 20 Pfg. bezahlt werden. Die Vorlage wurde von sozialdemokratischer Seite und vom Zentrum mit der Begründung abgelehnt, daß der Gaspreis allgemein herabzusetzen sei. Die Vorlage wurde darauf zurückgezogen und soll in der nächsten Sitzung neu behandelt werden.

## Aus der Landeshauptstadt

**Schulfahrten zum Besuch des Landestheaters.** Schon seit vielen Jahren wird den zu Ostern zur Entlassung kommenden Schülern der hiesigen Volksschulen eine Erinnerungsfahrt für diesen wichtigen Lebensabschnitt durch eine Vorstellung im Landestheater bereitet. Der dieses Jahr erstmals unternommene Versuch der Theaterleitung, diese schöne Übung auf auswärtige Kommunitanten und Konfirmanten von Schulen aller Art auszuweiten, hatte den erfreulichen Erfolg, daß sich über 700 Teilnehmer aus den Orten Bergheim, Durmersheim, Ettlingen, Gaggenau, Gochsheim, Söden, Neidenbach, Säckingen, Steinmauern, gemeldet haben. Diesen Schülern wird nun am kommenden Samstag, den 19. März d. J., nachmittags 3 Uhr eine Aufführung von Schillers „Verschwörung des Fiesko zu Genua“ zu besonders billigen Preisen geboten. Die auswärtigen Schüler werden bei dieser Gelegenheit, soweit es die Zeit gestattet, auch die übrigen Kunststätten und Sehenswürdigkeiten (Stadtkirche usw.) besuchen. Dank der freundlichen Aufnahme und Förderung der von der Theaterleitung gegebenen Anregung werden dieses Jahr zum ersten Male auch viele auswärtige Schüler zur Erinnerung an den Abschluß ihrer Schulbildung eine Vorstellung im Landestheater genießen können, die ihnen umso tiefer im Gedächtnis haften wird, als sie sonst wohl im allgemeinen den Besuch des Theaters der Landeshauptstadt fast ganz entbehren müssen. Auch gegenüber diesem Teil der Jugend seine hohen Aufgaben erfüllen zu können, bereitet dem Landestheater eine ganz besondere Freude und bestärkt es in der Hoffnung, damit eine noch weiter ausbaufähige Einrichtung geschaffen zu haben.

**Karlsruher Ausstellung für Friedhofskunst.** In der großen Ausstellung für Friedhofskunst, die im Mai erstmals in Karlsruhe in den Ausstellungsräumen des Landesgewerbeamtes gezeigt wird, kommt neben der modernen Grabkunst auch die antike zur Geltung. Durch die Mitwirkung der archäologischen Institute Freiburg und Heidelberg, sowie des kunsthistorischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe ist reiches Anschauungsmaterial an Plänen, Photos u. Modellen gewonnen worden. Die schlichten, einfachen Totenehrungen der altchristlichen Zeit und die orientalische alte Friedhofskunst sind besonders geeignet, den Sinn für eine würdige künstlerische Gestaltung der Grabmäler zu wecken. Gleich anderen Vereinigungen wird die Gruppe Südwest der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e. V., Sitz Stuttgart, während der Friedhofskunstausstellung in Karlsruhe eine gemeinsame Sitzung mit der Gruppe Hessen-Rassau in der badischen Landeshauptstadt abhalten.

**Ein Studentenhaus in Karlsruhe.** Die Stadt hat mit dem Karlsruher Studentendiebstahl e. V. einen Vertrag abgeschlossen wegen Gewährung eines Darlehens von 100 000 M. für den Bau eines Studentenhauses. Beim Bürgerausschuß wird beantragt, diesen Betrag aus Anlehensmitteln zu nehmen.

**Töblicher Motorradunfall.** Mittwoch Abend wollte ein verheirateter, hier wohnhafter, 35jähriger Ingenieur auf der Durmersheimerlandstraße mit seinem Motorrad ein Lastauto überholen. Das Lastauto bog plötzlich nach links in die nach Forchheim führende Straße ein. Der Motorradfahrer wollte nach links ausweichen und dem Auto nach vorfahren, stieß aber an das linke Vorderrad des Autos, wurde samt seinem Motorrad in das nebenliegende Feld geschleudert und auf der Stelle getötet.

